Stadt Ebersbach an der Fils
Abteilung Ordnung und Sicherheit
Marktplatz 1
73061 Ebersbach an der Fils

E-Mail: ordnungsamt@stadt.ebersbach.de

Ebersbach an der Fils

Antrag auf Erlaubnis zum Plakatieren

nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg

Angaben zum Antragsteller

Name:	Vorname:
Verein, Institution, Unternehmen:	
Anschrift:	
Telefon/Handy:	E-Mail:

Anlass/Art der Plakatierung:	Anzahl der Plakate:
Dauer der Plakatierung (von/bis):	
Standorte im öffentlichen Verkehrsraum:	

Hinweis: Die Erlaubnis kann nur entsprechend der Beachtung unserer Plakatierungs-richtlinie der Stadt Ebersbach a.d. Fils erteilt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der 2. Seite.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Die persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhoben; sie sind zur Bearbeitung des Antrags erforderlich. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: https://www.ebersbach.de/datenschutz.

Hinweis zu Gebühren und Anzahl der Plakatierungsstandorte

	Plakatierungszeitraum vor Veranstaltungsbeginn	Anzahl der Plakatstandorte	Gebühr
Plakate für Ebersbacher Vereins- oder Parteiveranstaltungen	3 Wochen	max. 10	**15,00 €** (pauschal)
Plakate für gemeinnützige Veranstaltungen	3 Wochen	max. 10	**10,00 €** (pauschal)
Sonstige Plakate	2 Wochen	max. 10	**70,00 €** (pauschal)
Werbebanner	3 Wochen	abhängig von freien Standorten	**15,00 €** pro Banner
Wahlplakatierung	6 Wochen vor Beginn der Wahl	s.u.	**gebührenfrei**
Zu den o.g. Gebühren wird keine zusätzliche Verwaltungsgebühr erhoben.			

Die Plakatierungsrichtlinie der Stadt Ebersbach finden Sie unter:
https://www.ebersbach.de/leistung/Plakatierung-an-Strassen-Genehmigung-Sondernutzungserlaubnis-beantragen-service1078

Die persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhoben; sie sind zur Bearbeitung des Antrags erforderlich. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter: https://www.ebersbach.de/datenschutz.